

Eingang 28. März 2012

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Stadthaus
50605 Köln

Datum: 21.03.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
35.2.11-03-90/11

Auskunft erteilt:
Herr Wagner
guenter.wagner@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 403
Telefon: (0221) 147 - 3647
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Bericht vom 23.12.2011 - Az.: 61/61/1

Anlagen: Genehmigung
2 Pläne (gerollt)
6 Ordner Verfahrensunterlagen

Hiermit übersende ich die Genehmigung der Flächennutzungsplan-
änderung, den Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die
Verfahrensunterlagen.

Begründung für die nicht genehmigten Teilflächen

Für die Flächen 1 - 3 liegt ein Verstoß gegen § 1 Abs. 4 BauGB. Danach
sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Flächen 1 und 2

Mit der 4. Flächennutzungsplanfortschreibung in den Ortsteilen Auweiler
und Esch sollen insgesamt ca. 27ha neue Wohnbauflächen dargestellt
werden. Bisher ist nur der Ortsteil Esch als Allgemeiner Siedlungs-
bereich dargestellt. Die Planungen widersprechen somit der
regionalplanerischen Vorgabe. Die geplanten neuen Bauflächen
machen ein Regionalplanänderungsverfahren zur Neudarstellung eines
Siedlungsbereichs Auweiler/Esch erforderlich. Hierbei wäre der Bedarf
für die Freirauminanspruchnahme nachzuweisen und ggfl. an anderen
Stellen Bauflächen im FNP und Regionalplan zurückzunehmen.



Fläche 3

Datum: 21.03.2012

Seite 2 von 2

Die geplante Erweiterung der Gewerbefläche in Pesch ist im Regionalplan als Teilbereich eines Regionalen Grünzugs dargestellt. Bauflächenplanungen in Regionalen Grünzügen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Planung kann nur umgesetzt werden, wenn die bedarfsgerechte Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs begründet werden kann und ein funktionales Ausgleichskonzept für diese Inanspruchnahme nachgewiesen wird.

Fläche 4

Die Darstellung als "Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen" widerspricht der tatsächlichen Nutzung.

Diese Fläche ist mit einem Gartenmarkt/Gartencenter bebaut, welches als Verlagerungsvorhaben relativ neu hier entstanden ist. Es ist weder aus der Begründung erkennbar, noch wurden entsprechende Bedenken vorgetragen, die baulichen Anlagen erneut zu verlagern.

Rechtsbehelfsbelehrung


Gegen meine Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Klage vor dem VG Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachung

Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir vorzulegen.

Im Auftrag


(Wagner)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 21.03.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.2.11-03-90/11

Auskunft erteilt:
Herr Wagner
guenter.wagner@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 403
Telefon: (0221) 147 - 3647
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3, 4, 5, 16, 18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptporte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

GENEHMIGUNG

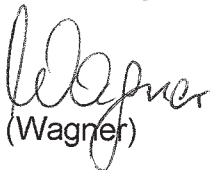
Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Köln am 24.11.2011 beschlossene

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln-NordWest

Ausgenommen von der Genehmigung werden folgende Teilflächen gemäß Kennzeichnung im Plan:

1. die Darstellung neuer Wohnbauflächen in der Ortslage Esch
2. die Darstellung neuer Wohnbauflächen in der Ortslage Auweiler
3. die Erweiterung des Gewerbegebietes Pesch
4. eine Teilfläche der Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen im Bereich Jungbluthgasse/Ignenstr./A1 in Weiden.

Im Auftrag


(Wagner)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de